

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen gemäß § 23 der SPO Medizin¹ vom 15.07.2019 die allgemeinen und technischen Bestimmungen des Leistungsnachweises Applied Biostatistics with R.

§ 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

- (1) Der o.g. Leistungsnachweis ist gemäß Anlage II (Zweiter Abschnitt) SPO ausgestaltet. Dabei umfasst der anwesenheitspflichtige Veranstaltungsteil (Pflichtveranstaltung) 42 Unterrichtseinheiten.
- (2) Inhalt der Pflichtveranstaltung: Es werden Kenntnisse über grundlegende statistische Verfahren wiederholt sowie weiterführende Themen der Biostatistik behandelt. An forschungsnahen Datensätzen wird die statistische Analyse mit der Software R und RStudio zielgerichtet vermittelt, um insbesondere die Anwendungskompetenz zu stärken.
- (3) Ablauf der Pflichtveranstaltung: Die Pflichtveranstaltung umfasst 3 Semesterwochenstunden entweder als Blockveranstaltung oder an regelmäßigen Terminen des Sommersemesters. Die genauen Termine zur Durchführung des Wahlfachs werden im E-Campus bekannt gegeben.
- (4) Literaturempfehlung: Kursmaterial und Videoaufzeichnungen zum Wahlfach sowie:
An introduction to statistical learning: with applications in R / Gareth James, Daniela Witten, Trevor Hastie, Robert Tibshirani / Springer 2021; <https://www.statlearning.com/>
R for Data Science: Import, Tidy, Transform, Visualize, and Model Data / Garrett Golemund, Hadley Wickham / O'Reilly 2017; <https://r4ds.had.co.nz/>
The Epidemiologist R Handbook / Neale Batra et al. / Applied Epi Incorporated 2021;
<https://epirhandbook.com/en/>
- (5) Die Kapazität ist auf 20 Studierende begrenzt. Die Anmeldung erfolgt per Einschreibung im eCampus oder per E-Mail an bioinformatik@uni-greifswald.de bis spätestens zum ersten April des jeweiligen Veranstaltungsjahres.
- (6) Die Veranstaltungssprache ist Deutsch oder Englisch.

§ 3 Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 SPO Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Pflichtveranstaltung versäumt wurden, das bedeutet 6 Unterrichtseinheiten.
- (2) Fehlzeiten aus wichtigem Grund, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können kompensiert werden. Die Kompensation erfolgt durch Nachweis des Selbststudiums unter Nutzung der digitalen Lernangebote zum Wahlfach. Der Nachweis wird durch regelmäßigen Lernkontrollen erbracht, deren Kriterien zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

§ 4 Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 SPO für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird gemäß § 19 (Zweiter Abschnitt) SPO Medizin wie folgt festgelegt:
Es schriftliche Abschlussleistung zur Beantwortung von Fragen an einem vorgegebenen Datensatz.
- (2) Die Bestimmungen und Anforderungen an die Abschlussleistung regeln sich gemäß § 8 SPO Medizin.

§ 5 Technische Bestimmung

- (1) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichten sich alle Studierenden zur Einhaltung der Hausordnung der jeweiligen Einrichtung, in dem die Unterrichtsveranstaltung stattfindet und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.
- (2) Die Studierenden sind nach § 21 SPO Medizin verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Die Schweigepflicht umfasst insbesondere Inhalt und Ergebnisse von

¹ Studien- und Prüfungsordnung Medizin

demonstrierten und verwendeten sensiblen Daten, welche im Rahmen dieses Kurses zu Lehr- und Lernzwecken genutzt werden. Die Verwendung pseudonymisierter Daten entbindet nicht dieser Verschwiegenheitspflicht.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

01.10.2023 (Datum der Bekanntgabe)

Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali
Lehrstuhlinhaber*in

Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali
Veranstaltungsverantwortliche*r